

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0144/2018  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	08.05.2018	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### **Digitale Langzeitarchivierung: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Köln zu.

## 1. Sachverhalt

Die Erledigung von Verwaltungsaufgaben bei der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach geschieht in zunehmendem Maße mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitungssysteme. In Zukunft wird die Strukturierung und Langzeitarchivierung elektronischer Daten eine umfassende Bedeutung für die langfristige Verfügbarkeit von Verwaltungsinformationen gewinnen. In manchen Bereichen ist die Stadt Bergisch Gladbach in der Auswahl elektronischer Systeme frei, in anderen Bereichen wie beispielsweise im Personenstandswesen gibt es übergreifende Vorgaben, Strukturen und Schnittstellen, die die Austauschmöglichkeit von Daten zwischen den Kommunen sicherstellen sollen. Aus der historischen Entwicklung des Einsatzes elektronischer Systeme bei der Stadt Bergisch Gladbach resultiert ein vielfältiges Nebeneinander elektronischer Anwendungen in den einzelnen Fachbereichen.

Das Stadtarchiv Bergisch Gladbach ist nach den §§ 2 (Abs. 1 und 6), 4 (Abs. 1 und 2), 5 (Abs. 1 und 2) und 10 (Abs. 5) des Archivgesetzes NRW zuständig und verpflichtet, neben den in der Stadtverwaltung entstehenden analogen Unterlagen auch die elektronischen Unterlagen „unter Zugrundlegung fachlicher Kriterien“ auf ihre Archivwürdigkeit hin zu bewerten und das als archivwürdig bewertete Archivgut „auf Dauer sicher zu verwahren“ und „in seiner Entstehungsform zu erhalten.“

Um die gesetzliche Pflichtaufgabe der dauerhaften Erhaltung digital entstandener Archivunterlagen erfüllen zu können, muss ein elektronisches Langzeitarchiv für Kommunalverwaltungen eine Vielzahl von Kriterien und Anforderungen erfüllen. Ein „gemeinsames Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen zur Thematik der digitalen Archivierung, insbesondere zur Einrichtung elektronischer Langzeitarchive“ aus dem Jahre 2012 listet neun Rahmenvorgaben auf, zu denen die Orientierung am international anerkannten „Open Archival Information System“-Modell, die Übereinstimmung mit dem NESTOR-„Kriterienkatalog vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive“, ein modularer Aufbau, Standard-Tools zur Formaterkennung und zur Formatvalidierung, die Orientierung am Metadaten-Standard PREMIS, anpassbare und modulare Schnittstellen für unterschiedliche Datentypen, Mandantenfähigkeit mit einem dezidierten Rechtekonzept sowie ein nutzerspezifischer Zugang zum Archivgut gehören.

Auf dieser Basis hat eine kommunale Entwicklergemeinschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und der Stadt Köln das System „DiPS kommunal“ entwickelt. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW hat in einem Positionspapier vom 21. Juni 2016 bestätigt, dass das System „DiPS kommunal“ zur „Archivierung digitaler Daten aus behördlichen Zusammenhängen“ entwickelt worden ist und „eine der beiden technischen Säulen“ des vom Land Nordrhein-Westfalen initiierten „Digitalen Archivs NRW“ bildet. DNS, das zweite System im „Digitalen Archiv NRW“, ist primär auf die „Langzeitarchivierung nachträglich digitalisierter Quellen“ ausgerichtet.

Auch der Fachbeirat Digitale Langzeitarchivierung bei der KDVZ Citkomm in Hemer hat sich nach einer umfassenden Prüfung der beiden System „DiPS kommunal“ und DNS am 15. Juni 2016 einstimmig für die Beschaffung des Systems „DiPS kommunal“ ausgesprochen. Wichtige Kriterien waren dabei unter anderem die Strukturierungsmöglichkeit unstrukturierter Daten mit dem so genannten „Pit plus“ sowie die Anbindungsmöglichkeit der elektronischen Langzeitarchivierung an gängige archivische Verzeichnungssoftware. Als landesweit konzipierte Verbundlösung verspricht das System auch die Möglichkeit zu bieten, sich zu Nutzungsfragen austauschen und entwickelte Schnittstellen nachnutzen zu können. Für eine Reihe von Fachanwendungen sind solche Schnittstellen bereits bearbeitet worden, so etwa für Gewereregistersysteme oder für Ratsinformationssysteme.

Das System „DiPS kommunal“ ist im vergangenen Jahr bei einer Reihe nordrhein-westfälischer Großstädte im Pilotbetrieb eingeführt worden, unter anderem auch in Bochum und Gelsenkirchen, die mit FAUST dieselbe archivische Verzeichnungssoftware benutzen wie die Stadt Bergisch Gladbach. Kommunen im westfälischen Landesteil Nordrhein-Westfalens werden vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe betreut, die rheinischen Kommunen von der Stadt Köln.

## **2. Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Grundsätzlich wäre die Beauftragung der Stadt Köln über den Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) ohne den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung möglich gewesen. Jedoch verfügt die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach nicht über einen direkten Zugang, da kreisangehörige Kommunen keine Mitgliedschaft erreichen können.

Im Rahmen der bisher sehr guten interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Köln hat sich diese bereit erklärt, die Bezugsmöglichkeit für die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu eröffnen.

## **3. Kosten**

Die Grundkosten für die Nutzung des digitalen Langzeitarchives betragen ca. 20.000 Euro jährlich. Hierin inkludiert ist die Nutzung von 0,5 Terabyte Daten. Darüber hinausgehende Bedarfe werden mit 0,26 Euro monatlich je 1 Gigabyte in Rechnung gestellt werden.

## **4. Mittelbereitstellung**

Mittel für das Haushaltsjahr 2018 stehen im Budget des Fachbereiches 1-12 zur Verfügung; für die künftigen Haushaltsjahre werden diese Kosten bei der Anmeldung der Mittel berücksichtigt werden.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wird gebeten, seine Zustimmung zum Abschluss der anliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu erteilen.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	10.000 Euro	20.000 Euro
Ergebnis		
2. Finanzrechnung <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan</small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja